



Geschäftsführung Hauptausschuss

Frau Hoffmann

Telefon: (0221) 221-22058

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: Daniela.Hoffmann@stadt-koeln.de

Datum: 18.08.2010

Niederschrift

über die **8. Sitzung des Hauptausschusses** in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem 26.07.2010, 16:06 Uhr bis 18:21 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Oberbürgermeister Jürgen Roters

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Polina Frebel	SPD
Herr Ossi Werner Helling	GRÜNE
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Frau Gisela Manderla	CDU
Herr Horst Thelen	GRÜNE
Herr Jörg Uckermann	pro Köln
Herr Axel Kaske	SPD
Frau Susana dos Santos Herrmann	SPD
Herr Michael Zimmermann	SPD
Herr Winrich Granitzka	CDU
Herr Karsten Möring	CDU
Herr Jörg Frank	GRÜNE
Herr Ralph Sterck	FDP

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Frau Gisela Stahlhofen DIE LINKE.

Verwaltung

Frau Petra Engel

Frau Frauke Gast

Herr Dr. Axel Hänel

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein

Herr Prof. Dr. Axel Lechleuthner
Herr Hans-Joachim Mohr
Herr Gerd Neweling
Herr Beigeordneter Prof. Georg Quander
Frau Dr. Bettina Schmidt-Czaia
Frau Inge Schürmann
Herr Beigeordneter Bernd Streitberger

Gäste

Herr Horst Heinrichs
Herr Dr. Jörg Holzhäuser

Schriftführerin

Frau Petra Kramp

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Martin Börschel	SPD
Frau Ursula Gärtner	CDU
Herr Karl-Jürgen Klipper	CDU
Frau Brigitta von Bülow	GRÜNE
Frau Barbara Moritz	GRÜNE
Frau Judith Wolter	pro Köln

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

- I. Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass folgende Angelegenheiten zugesetzt wurden:

Öffentlicher Teil

- 1.1.2 Akteneinsicht in die Vertragsunterlagen mit der Sundown Beach GmbH 3029/2010
- 2.1 Anfrage der Fraktion pro Köln betreffend "Einsparpotential durch Reduzierung der Verwaltungsspitze"
AN/1386/2010

- 2.2 Anfrage der Fraktion pro Köln betreffend "Elektromobilität in Köln"
AN/1387/2010
- 2.3 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Aktueller Zustand von städtischen Gewässern"
AN/1390/2010
- 2.4 Anfrage von Ratsmitglied Klaus Hoffmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Tiersterben am Aachener Weiher"
AN/1391/2010
- 2.5 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Limelight" in Junkersdorf"
AN/1395/2010
- 2.6 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend "Tiersterben am Aachener Weiher"
AN/1393/2010

Nichtöffentlicher Teil

- 7.1.1 Errichtung des Bergungsbauwerks und die Archivalienbergung/-erstversorgung an der Einsturzstelle Severinstraße
hier: Ergänzende Information zu den am 07.06.2010 vorgestellten außerplanmäßigen Aufwendungen
3137/2010
- 11.1 Weiterbeschäftigung
2510/2010
- 11.2 Weiterbeschäftigung
3049/2010
- 12.1 Hubschrauberbetriebsstation Kalkberg; Erstattung der Planungskosten
2890/2010
- vom *Finanzausschuss in den Hauptausschuss verwiesen* -

Ergänzende Mitteilung der Verwaltung vom 23.07.2010
3004/2010

- II. Der Oberbürgermeister teilt dem Hauptausschuss mit, dass Herr Uckermann ihn soeben über seine Absicht unterrichtet habe, im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung eine Erklärung über verschiedene Rechtsstreitigkeiten abgeben zu wollen.

III. Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass zur heutigen Sitzungen zwei Dringlichkeitsanträge vorgelegt worden seien. Im Einzelnen handelt es sich um:

3.1 Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Verkleinerung des Stadtvorstandes"
AN/1388/2010

Der Oberbürgermeister erläutert, dass die Dringlichkeit der Angelegenheit bereits im Antrag begründet wurde.

Der Hauptausschuss beschließt danach mehrheitlich gegen die Stimme von Herrn Uckermann, die Angelegenheit, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, als TOP 3.1 in die Tagesordnung aufzunehmen.

3.2 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Besetzungsverfahren Dezernat V – Soziales, Integration und Umwelt"
AN/1394/2010

Der Oberbürgermeister verweist auch in diesem Fall darauf, dass die Dringlichkeit bereits im Antrag begründet wurde.

Der Hauptausschuss beschließt anschließend mehrheitlich gegen die Stimme von Herrn Uckermann, die Angelegenheit, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, als TOP 3.2 in die Tagesordnung aufzunehmen.

IV Zur Reihenfolge der Tagesordnung schlägt der Oberbürgermeister vor, die Punkte, die sich mit dem Thema Gewässerqualität und – problematik befassen, dass heißt die Punkte 2.3, 2.4 und 2.6 gemeinsam zu behandeln.

Der Hauptausschuss stimmt diesem Vorschlag einvernehmlich zu.

V. Im Übrigen legt der Hauptausschuss die nachfolgende Tagesordnung einstimmig fest:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Aktuelle Informationen zum Thema "Nord-Süd Stadtbahn"

1 Mitteilungen

1.1 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

1.1.1 Bevölkerungsentwicklung 2009 2721/2010

- 1.1.2 Akteneinsicht in die Vertragsunterlagen mit der Sundown Beach GmbH
3029/2010
- 1.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen
- 2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2.1 Anfrage der Fraktion pro Köln betreffend "Einsparpotential durch Reduzierung der Verwaltungsspitze"
AN/1386/2010
- 2.2 Anfrage der Fraktion pro Köln betreffend "Elektromobilität in Köln"
AN/1387/2010
- 2.3 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Aktueller Zustand von städtischen Gewässern"
AN/1390/2010
- 2.4 Anfrage von Ratsmitglied Klaus Hoffmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Tiersterben am Aachener Weiher"
AN/1391/2010
- 2.5 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Limelight" in Junkersdorf"
AN/1395/2010
- 2.6 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend "Tiersterben am Aachener Weiher"
AN/1393/2010
- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3.1 Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Verkleinerung des Stadtverbandes"
AN/1388/2010
- 3.2 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Besetzungsverfahren Dezernat V - Soziales, Integration und Umwelt"
AN/1394/2010

4 Dringlichkeitsentscheidungen

- 4.1 Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 4.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Sonstige Allgemeine Vorlagen

6 Mündliche Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

7 Mitteilungen

- 7.1 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
 - 7.1.1 Errichtung des Bergungsbauwerks und die Archivalienbergung/-erstversorgung an der Einsturzstelle Severinstraße 3137/2010
- 7.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen

8 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

9 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

10 Dringlichkeitsvorlagen

- 10.1 Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 10.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

11 Personalien

- 11.1 Weiterbeschäftigung 2510/2010
- 11.2 Weiterbeschäftigung 3049/2010

12 Sonstige allgemeine Vorlagen

12.1 Hubschrauberbetriebsstation Kalkberg; Erstattung der Planungskosten
2890/2010

Ergänzende Mitteilung der Verwaltung vom 23.07.2010
3004/2010

13 Mündliche Anfragen

Mündlicher Vortrag von Herrn Uckermann

I. Öffentlicher Teil

Aktuelle Informationen zum Thema "Nord-Süd Stadtbahn"

Aktuelle Informationen über das Bergungsbauwerk

Herr Dr. Holzhäuser berichtet über den Fortgang der Arbeiten am Bergungsbauwerk (siehe beigefügten Vortrag). Nach dem Abschluss der Bohrpfahlarbeiten und des Lückenschlusses in der Ostwand müsste u. a. noch eine Anschlussinjektion (Kombinationslösung aus Schauminjektion und Düsenstrahlelementen) erfolgen. Mit dieser Arbeitsmethode werde der Boden aufgeschnitten und ein betonartiger Körper hergestellt. Dies biete den bestmöglichen Schutz für die Archivalien und die Beweissituation. Hier stehe allerdings die Zustimmung des gerichtlich bestellten Sachverständigen – Herrn Prof. Kempfert – und der Staatsanwaltschaft noch aus. Auch sei hier noch eine ergänzende Baugenehmigung erforderlich. Aus diesem Grunde sei es zu einer weiteren zeitlichen Verzögerung von ca. drei Wochen gekommen.

Informationen der KVB AG über die Nord-Süd Stadtbahn Köln

Herr Heinrichs gibt einen Überblick über den Stand der Arbeiten der 1. und 2. Baustufe (siehe beigefügten Vortrag).

Auf Nachfrage von Herrn Sterck bestätigt er, dass die Haltestelle Breslauer Platz zum Fahrplanwechsel Dezember 2011 wieder in Betrieb genommen werden solle.

1 Mitteilungen

1.1 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

1.1.1 Bevölkerungsentwicklung 2009 2721/2010

Der Oberbürgermeister nimmt Bezug auf die vorliegende Mitteilung der Verwaltung. Erfreulicherweise sei hier bedingt durch die Zuwanderungen aber auch durch die Anzahl der Geburten ein positiver Trend bei der Bevölkerungsentwicklung in Köln zu beobachten. Diese Annahme werde auch durch die amtliche Statistik des Landes Nordrhein Westfalens bestätigt. So sei davon auszugehen, dass die Stadt die Millionengrenze – ausgehend von den Hauptwohnsitzen – vermutlich noch in diesem Jahr überschreiten werde.

Auf die Bitte von Herrn Helling, diese Mitteilung auch dem Ausschuss Soziales und Senioren zur Verfügung zu stellen, erklärt der Oberbürgermeister, dass dies bereits veranlasst worden sei.

1.1.2 Akteneinsicht in die Vertragsunterlagen mit der Sundown Beach GmbH 3029/2010

Der Hauptausschuss nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

1.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2.1 Anfrage der Fraktion pro Köln betreffend "Einsparpotential durch Reduzierung der Verwaltungsspitze" AN/1386/2010

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass es in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen sei, eine Antwort vorzulegen. Diese werde von der Verwaltung jedoch so schnell wie möglich nachgereicht.

Sollten sich aus der Antwort Nachfragen ergeben, könnten diese in der folgenden Sitzung als mündliche Anfrage vorgetragen werden

2.2 Anfrage der Fraktion pro Köln betreffend "Elektromobilität in Köln" AN/1387/2010

Der Oberbürgermeister erläutert, dass die Antwort der Verwaltung wegen verwaltungsinterner Abfragen noch nicht vorgelegt werden konnte. Die Antwort werde aber so schnell wie möglich nachgereicht.

2.3 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Aktueller Zustand von städtischen Gewässern" AN/1390/2010

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor. Die Angelegenheit wird gemeinsam mit den Punkten 2.4 und 2.6 behandelt.

Bezug nehmend auf die Antwort der Verwaltung erklärt Herr Frank, dass die Fragen nur zum Teil beantwortet worden seien. Unklar bleibe, warum die Verwaltung so spät reagiert habe, was Ursache der Mängel gewesen sei und welche Schlüsse die Verwaltung für ihr zukünftiges Handeln ziehen werde.

Herr Grantitzka erklärt, dass die Antworten der Verwaltung aufgrund der Kurzfristigkeit, mit der sie vorgelegt worden seien, inhaltlich noch nicht bewertet werden konnten. Pressemeldungen habe er allerdings entnommen, dass der Oberbürgermeister

die Angelegenheit zur Chefsache erklärt habe. Könne man daraus schließen, dass dies ein gemeinsames Handeln der Verwaltung zur Folge habe? Aus den zurückliegenden Ereignissen sei jedenfalls festzustellen, dass die Kommunikation in der Verwaltung am Wochenende nicht funktioniert habe.

Frau Stahlhofen bittet um Prüfung, welche Möglichkeiten es im Rahmen des Tierschutzes zur Erhaltung der Wasservögel gebe.

Beigeordneter Streitberger entschuldigt sich zunächst für die Missstände am Aachener Weiher. Die Situation sei insbesondere am Freitag -16.07. - von der Verwaltung falsch eingeschätzt worden. Aus diesem Grunde sei die Berufsfeuerwehr auch erst nach dem Wochenende unterrichtet worden, so dass erst zu diesem Zeitpunkt eine Wasserzufuhr durch eine Fontäne erfolgte. Zudem seien bisher unbekannte Phänomene wie die Botulismus-Erkrankung hinzugekommen. Eine der Ursachen sei der zu große Bestand an Fischen und Wasservögeln. Hinsichtlich der Fische habe sich die Verwaltung bereits mit dem zuständigen Fischereiverein in Verbindung gesetzt. Da es keine Möglichkeit gibt, die Tiere in andere städtische Gewässer umzusetzen, solle dies in Gewässer der Nachbargemeinden erfolgen. Hinsichtlich der Reduzierung des Vogelbestandes wird ebenfalls eine Umsetzung in Erwägung gezogen. Als weiteres Problem stelle sich das Füttern der Fische und Vögel durch die Besucher dar.

Herr Frank nimmt Bezug auf die im Jahr 1995 erlassene ordnungsbehördliche Verordnung, die das Füttern von Fischen und Wasservögeln verbiete. Er fragt, ob diese Regelung von der Verwaltung angewendet werde.

Beigeordneter Streitberger sagt zu, dass er um eine stärkere Kontrolle des Bereiches bitten werde.

Herr Möring fragt, wann die Ursache für das Tiersterben bekannt sein werde. Zudem bittet er um Aufklärung des Widerspruchs, dass die Verwaltung erkläre der Sauerstoffgehalt des Wassers sei gut, als Ursache für Botulismus aber ein mangelnder Sauerstoffgehalt des Wassers angesehen werde.

Beigeordneter Streitberger erklärt, dass die Untersuchungsergebnisse bis zum Wochenende erwartet würden. Er erläutert, dass der Sauerstoffgehalt des Wassers bis zu einer Tiefe von 30 cm über dem Grund gut sei. Das Aufwirbeln der Sedimente durch das Gründeln der Fische und Vögel den Sauerstoffgehalt im tieferen Bereich allerdings negativ beeinflusse. Die hohen Temperaturen der vergangenen Tage hätten sich ebenfalls negativ auf den Sauerstoffgehalt des Wassers ausgewirkt.

Herr Helling weist auf die Schilder hinsichtlich des Fütterungsverbots hin, die sich im Bereich des Aachener Weihers befinden und schlägt vor, bei Ersatz der Tafeln einen Hinweis auf die Ordnungswidrigkeit aufzubringen.

2.4 Anfrage von Ratsmitglied Klaus Hoffmann (Freie Wähler Köln) betreffend "Tiersterben am Aachener Weiher" AN/1391/2010

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor. Die Angelegenheit wurde gemeinsam mit den Punkten 2.3 und 2.6 behandelt.

2.5 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Limelight" in Junkersdorf" AN/1395/2010

Beigeordneter Streitberger teilt mit, dass die schriftliche Antwort in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit leider nicht mehr fertig gestellt werden konnte. Auf Wunsch der Ausschussmitglieder nimmt er jedoch mündlich Stellung.

Hinsichtlich der Frage, ob die Baugenehmigung noch Bestand habe, führt Herr Streitberger aus:

Im Jahr 2005 habe der Insolvenzverwalter das Ziel verfolgt, dass mit der Stadt Köln geschlossene Grundstücksgeschäft rückgängig zu machen. Dazu war aus seiner Sicht die Rückgabe der Baugenehmigung erforderlich. Mit Schreiben vom 22.07.2005 hat er einerseits die Löschung der Baulast beantragt und andererseits einen Verzicht auf die Baugenehmigung erklärt. Mit Schreiben vom Januar 2006 hat er diese Absicht nochmals bestätigt und mitgeteilt, dass diese Erklärung auch für eventuelle Rechtsnachfolger gelte.

Dann habe er offensichtlich seine Meinung geändert. Der Insolvenzverwalter teilte nunmehr mit, dass er keine Rückabwicklung wünsche sondern das Grundstücksgeschäft vollziehen wolle. Zu diesem Zwecke wurde der Restbetrag der Kaufsumme überwiesen. Das Liegenschaftsamt hat sich damit einverstanden erklärt, dass der Grundstückskauf nun doch vorgenommen werden sollte. Der Insolvenzverwalter ging davon aus, dass damit auch die Baugenehmigung wieder auflebe, diese Ansicht werde allerdings von der Verwaltung nicht geteilt. Entsprechende Gerichtsurteile bestätigen die Rechtsauffassung der Verwaltung, wonach die Baugenehmigung durch den zweimaligen schriftlichen Verzicht erloschen ist.

Herr Frank möchte wissen, warum die Verwaltung in einer Erlaubnis, die sie für eine Veranstaltung am 02.09.2009 erteilt hat, auf die Einhaltung der in den Baugenehmigungen enthaltenen Auflagen und Hinweise verwiesen habe. Dieser Umstand müsse doch den Eindruck vermitteln, dass die Baugenehmigung noch Bestand habe.

Herr Streitberger erklärt, dass es nicht verkehrt sei, hinsichtlich von Auflagen, die zur Durchführung einer Veranstaltung erteilt werden, auf die Baugenehmigung zurückzugreifen. Daraus folge allerdings nicht, dass die Genehmigung wieder auflebe.

Der Beigeordnete erläutert, dass man seit 2009/Anfang 2010 zur Erteilung von Einzelerlaubnissen übergegangen sei. Inzwischen sei auch ein neuer Bauantrag gestellt worden. Dieser zeige, dass auch von der anderen Seite davon ausgegangen werde, dass keine Baugenehmigung mehr vorliegt.

Herr Streitberger führt weiter aus, dass die Anwohner zwischenzeitlich ein Gerichtsurteil erwirkt hätten, dass sich ausschließlich mit dem Umstand der Einzelgenehmigung seit der Wiedereröffnung befasse. Das Urteil hat der Stadt aufgegeben, kurzfristig über den Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zu entscheiden. Auf Grund des negativen Lärmschutzgutachtens wurde die Baugenehmigung jedoch nicht erteilt und das Limelight daraufhin geschlossen.

Hinsichtlich der Frage, ob die Verwaltung sich um eine einvernehmliche Lösung zwischen Veranstalter und Anwohnern bemüht habe, sei zu sagen, dass man keine Info-Veranstaltung vor Ort durchgeführt sondern sich mit dem Antrag –wie er vorlag– be-

schäftigt habe. Im gerichtlichen Verfahren, dass auf Betreiben der Anwohner durchgeführt wurde, hatte die Verwaltung eine Lösung signalisiert. Dazu sollte ein Immissionsgutachten ausgewertet werden. Dieses Gutachten liege nunmehr vor und verdeutliche, dass die Form der Veranstaltungen, die dort bisher abgehalten wurden, eindeutig in die Kategorie der Vergnügungsstätte nach der Baunutzungsverordnung einzuordnen seien und Nachbar schonend nicht durchgeführt werden können.

Herr Streitberger verweist auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes, wonach der Stadt Köln im Rahmen einer einstweiligen Anordnung sinngemäß aufgegeben wurde, dem Betreiber des Limelight die Fortführung des Betriebes in der bisherigen Art zu untersagen und ab diesem Zeitpunkt auch keine Einzelgenehmigung mehr zu erteilen. Da die Verwaltung keine Möglichkeit der Heilung sah, wurde die Nutzung daher untersagt.

Die Frage, ob die Anwohner beim Grundstückskauf davon ausgehen konnten, dass das Limelight den Betrieb nicht wieder aufnehmen würde, sei zu verneinen. Das Grundstück sei Anfang 2005 von den Antragstellern erworben worden. Zu diesem Zeitpunkt lag die durch die Insolvenz bedingte Schließung der Veranstaltungsstätte erst kurz zurück. Der Verzicht auf die Baugenehmigung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht erklärt worden.

Herr Streitberger erläutert, dass es sich bei dem Gelände seit der ersten Betriebsaufnahme im Jahr 2001 um eine Konversionsfläche der belgischen Streitkräfte gehandelt habe, die nur geringe Wohnbebauung auswies. In den letzten drei bis vier Jahren sei jedoch eine stärkere Wohnbebauung erfolgt. Weitere Verkäufe durch die Bundesimmobilienagentur seien zu erwarten. Deshalb seien die Voraussetzungen, wonach der Bebauungsplan das Gebiet als reines Wohngebiet ausweise, nunmehr auch faktisch erfüllt. Die Aussage von Herrn Frank, dass es sich bei dem Grundstück, auf dem das Limelight stehe, um ein Mischgebiet handele, wird von Herrn Streitberger bestätigt. Diese Ausweisung sei allerdings auf Aufbauten und Außenfläche des Grundstücks beschränkt.

Der Beigeordnete erläutert weiter, dass die umliegende Bebauung teilweise mittlerweile bis unter zwanzig Meter an die Veranstaltungsstätte heranreiche.

Die Frage, ob die Verwaltung die Möglichkeit sehe, eine Baugenehmigung zu erteilen, wird von Herrn Streitberger bejaht. Auch eine Gastronomie sei an dieser Stelle denkbar. Allerdings müsste sie die Bedingungen des reinen Wohngebietes erfüllen. Die Fragen der Außengastronomie seien zu klären. Veranstaltungen, wie sie in der Vergangenheit durchgeführt wurden, d.h. mit starkem Besucherverkehr, großer Lautstärke, Dauer bis in die frühen Morgenstunden seien mit der Umgebung nicht vereinbar und daher nicht genehmigungsfähig.

Herr Streitberger sagt zu, die schriftliche Antwort der Verwaltung umgehend nachzureichen.

2.6 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend "Tiersterben am Aachener Weiher" AN/1393/2010

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor. Die Angelegenheit wurde gemeinsam mit den Punkten 2.3 und 2.4 behandelt.

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Verkleinerung des Stadtvorstandes" AN/1388/2010

Herr Sterck weist darauf hin, dass seine Fraktion ein Konzept zur Verkleinerung des Stadtvorstandes von elf auf sieben Beigeordnete bereits 1998 vorgelegt habe.

Die aktuelle Haushaltssituation erfordere allerdings weitere Konsolidierungsmaßnahmen. Gerade wenn von anderen Institutionen, wie bspw. der Seniorenvertretung oder auch im Jugend- und Kulturbereich spürbare Einsparungen erwartet würden, müsse ein entsprechendes Signal auch aus der Verwaltung in die Bürgerschaft gehen.

Zudem sei die inzwischen fünfzehn Monate andauernde Vertretungszeit gut durch den/die Vertreter kompensiert worden. Ggf. würde die Verkleinerung des Stadtvorstandes sogar zu einer Beschleunigung der Entscheidungen führen, weil weniger Personen in die Abstimmungsprozesse eingebunden werden müssten. Vorstellbar sei zudem, die Lösung bis zu einer Verbesserung der Haushaltssituation zu befristen.

Frau dos Santos Herrmann bestätigt, dass die Stadt sich in einer Haushaltskrise befinde und Sparmaßnahmen in allen Bereichen unabdingbar seien. Die Spitze der Verwaltung sei dafür allerdings nicht geeignet. Sie zitiert hierzu eine Aussage von Herrn Sterck, aus dem Stadtanzeiger vom 17. Juli. Hier sei ein Vergleich mit anderen Städten aufgezeigt worden. Danach habe z. B. Düsseldorf, mit ca. 600.000 Einwohnern, sechs Beigeordnete, die Stadt München, mit 1.4 Millionen Einwohner verfüge sogar über elf Direktoren. Letztere seien mit Beigeordneten zu vergleichen. Dies belege, dass die Zahl der Beigeordneten bei der Stadt Köln sachlich gerechtfertigt sei.

Herr Granitzka hält Sparmaßnahmen ebenfalls für unverzichtbar, der vorliegende Einsparvorschlag müsse allerdings als unbrauchbar zurückgewiesen werden. Die Auslastung der Beigeordneten ginge bereits bis an den Rand des Möglichen, teilweise sogar darüber hinaus. Wünschenswert wäre auch, dass mehr Zeit für die Arbeit vor Ort zur Verfügung stünde. Die Notwendigkeit dieser Forderung könne man gut an dem aktuellen Problem des Aachener Weihers ablesen. Dem Antrag könne aus den vorgenannten Gründen daher nicht gefolgt werden.

Herr Frank erinnert daran, dass in den Jahren 2000/2001 das 7er-Modell zur Zahl der Beigeordneten beschlossen worden sei. An dieser Entscheidung habe auch die FDP mitgewirkt. In den vergangenen Monaten waren in Vertretungssituationen bereits mehrfach Zielkonflikte zu beobachten. Als Beispiel sei hier die Doppelrolle von Herrn Walter-Borjans als Wirtschaftsdezernent und Kämmerer zu nennen. War er bspw. als Wirtschaftsdezernent von der Notwendigkeit der Teilnahme der Stadt an der Messe Expo Real überzeugt, sah er als amtierender Kämmerer die Möglichkeit, die veranschlagten Mittel zur Haushaltskonsolidierung einzusparen. Eine Verkleinerung des SV-Kollegiums und damit einer noch größeren Leitungsspanne sei daher abzulehnen.

Herr Uckermann erklärt, seine Fraktion habe eine entsprechende Initiative schon vor einem dreiviertel Jahr dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Er weist darauf hin, dass das Amt des Oberbürgermeisters sich mittlerweile von einem Ehren- zu einem Hauptamt entwickelt habe. Aus diesem Grunde sei eine Reduzierung auf fünf Beigeordnete gerechtfertigt. Diese Forderung sei ein Änderungsantrag, der zur Abstimmung gestellt werden solle. Die Reduzierung des Beigeordnetenkollegiums werde seines Erachtens

für eine effizientere Verwaltung sorgen, unter Berücksichtigung der Versorgungsansprüche ließen sich darüber hinaus jährlich 1 Million Euro einsparen.

Anmerkung:

Die Aussage von Herrn Uckermann, wonach er den Stadtvorstand als Politbüro bezeichnet, weist der Oberbürgermeister zurück.

Beschluss:

I. Beschluss über den mündlichen Änderungsantrag von Herrn Uckermann:

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Zahl der Beigeordneten wird auf fünf reduziert.

Abstimmungsergebnis.

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion gegen die Stimme von Herrn Uckermann (Fraktion pro Köln) **abgelehnt**.

II. Beschluss über den Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion:

Der Ausschuss möge beschließen:

Die beschlossenen Ausschreibungsverfahren für die Stelle des Kämmerers und des Wirtschaftsdezernenten werden angehalten. Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Gremien des Rates eine neue Geschäftsverteilung vorzulegen, mit der eine Dezernentenstelle mit dem zugehörigen Verwaltungsstab eingespart und damit Verwaltungsabläufe gestrafft werden können. In diesem Zusammenhang soll eine Zuordnung des Amtes für Soziales und Senioren sowie des Amtes für Wohnungswesen an den Stadtkämmerer, des Gesundheitsamtes zur Bildungsdezernentin und des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes an den Baudezernent geprüft werden?

Die Verwaltung wird aufgefordert, eine Änderung von § 30 der Hauptsatzung dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen, durch die die Zahl der Beigeordneten von sieben auf sechs reduziert wird.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und gegen die Stimme von Herrn Uckermann (Fraktion pro Köln) **abgelehnt**.

3.2 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Besetzungsverfahren Dezernat V - Soziales, Integration und Umwelt" AN/1394/2010

Herr Frank weist darauf hin, dass durch die Neubildung der Landesregierung bei der Stadt nunmehr die dritte Vakanz im Beigeordnetenkollegium entstanden sei. Das Verfahren zur Wiederbesetzung des Dezernates V konnte noch nicht eingeleitet werden, da zum Zeitpunkt der letzten Ratssitzung der Wechsel noch nicht vollzogen war. Nunmehr sei zügiges Handeln erforderlich, um den Stadtvorstand so schnell wie möglich zu vervollständigen. Mit dem Beschluss solle die Verwaltung in die Lage versetzt werden, das Wiederbesetzungsverfahren zügig einzuleiten, damit der Rat in seiner Sitzung am 07.10.2010 einen Nachfolger/eine Nachfolgerin wählen könne.

Herr Uckermann warnt vor übereilten Entscheidungen und fordert einen behutsamen Umgang mit der Angelegenheit. Sollte es hier zu einer parteipolitischen Entscheidung kommen, wäre die Alternative, bei fünf Dezernenten zu bleiben, vorzuziehen. Im Übrigen sei die Art und Weise des Abgangs von Frau Bredehorst zu beanstanden. Der übergangslose Wechsel zeige eine mangelnde Loyalität gegenüber der Stadt. Herr Uckermann fordert, jedem Ratsmitglied Einsicht in die Bewerbungsunterlagen zu geben.

Herr Grantzka verweist darauf, dass das Dienstverhältnis mit Frau Bredehorst auf einem Ratsbeschluss beruht und fragt, ob es zur Beendigung ebenfalls eines formalen Aktes bedürfe. Der Oberbürgermeister erwidert, dass Frau Bredehorst nach der Ernennung und der Aushändigung der Urkunde durch die Landesregierung aus dem Beamtenverhältnis der Stadt Köln ausgeschieden sei.

Anmerkung:

Nachdem Herr Uckermann mehrfach erklärt hat, dass der Öffentlichkeit von der Verwaltung nur vorgeheuchelt würde, dass es sich beim Auswahlverfahren um ein geordnetes Verfahren handle, weist der Oberbürgermeister die Aussagen zurück und droht Herrn Uckermann für den Wiederholungsfall einen Ordnungsruf an.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beigeordnetenstelle für das Dezernat V Soziales, Integration und Umwelt gemäß § 71 GO NRW unter Beibehaltung der dem Dezernat V zugeordneten Geschäftskreise öffentlich auszuschreiben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen ein geeignetes Personalberatungsunternehmen auszuwählen und mit der Direktansprache von geeigneten Bewerberinnen bzw. Bewerbern, der Auswertung von Bewerbungsunterlagen, dem Einholen von Referenzen, der Führung von Auswahlgesprächen sowie einer Darstellung der Ergebnisse zu beauftragen. Sofern dem Personalberatungsunternehmen neben der Direktansprache von Bewerberinnen bzw. Bewerbern weitere geeignete Sondierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, können und sollen diese auch genutzt werden. Sobald die Auswahl des Personalberatungsunternehmens seitens der Verwaltung getroffen worden ist, werden die Fraktionen wegen der Sommerpause über das Ergebnis schriftlich unterrichtet.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion und gegen die Stimme von Herrn Uckermann (Fraktion pro Köln) zugestimmt.

4 Dringlichkeitsentscheidungen

4.1 Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Sonstige Allgemeine Vorlagen

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

6 Mündliche Anfragen

Mündliche Anfragen werden nicht gestellt.

Anmerkung:

Die öffentliche Sitzung wurde in der Zeit von 16.40 Uhr bis 17.07 Uhr unterbrochen, da in diesem Zeitraum eine Sondersitzung des Rates stattfand.

gez. Jürgen Roters
Oberbürgermeister

gez. Kramp
stellvertretende Schriftführerin